Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 2 (1929)

Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich, 15. September 1929. II. Jahrgang Nr. 9

DER FOURIER

Mitteilungsblatt für Mitglieder des Schweizerischen Fourierverbandes

Redaktion u. Verlag: Fourier WEILENMANN PAUL Zürcherstrasse 21, Höngg

Jährlicher Abonnementspreis: 5 Fr. für Nichtmitglieder des Verbandes. Herausgabe Mitte des Monats.

Druck u. Expedition: GEBR. MOOS, Buchdruckerei, Höngg Sonneggstr.36, Tel.H.96.37

Truppenverpflegungsdienst im Gebirge.

(Hauptmann E. Bieler, Q. M., St. Gotthard-Ostfront, Bern).

1. Fortsetzung

IV. Die Nachschubs-Transportmittel.

Für den Transport der Verpflegung für Mann und Pferd vom Fassungsplatz zur Front, sowie die Zubereitung und Verteilung auf Mann und Pferd stehen dem Geb. Jnf. Bat. folgende Mittel zur Verfügung :

1. Der Fassungstrain.

Er besteht aus :

a. einer Trainkolonne von 5 Gebirgsfourgons, zweispännig, mit einer Tragkraft von max. 500 kg Nutzlast pro Fourgon. Bei anhaltender Steigerung und schlechten Wegen reduziert sich die Nutzlast auf 250—300 kg, also fast auf die Hälfte.

Von diesen 5 Fourgons ist einer zur Nachführung der Hafernotration bestimmt (Mobiles Haferdepot des Geb. Bat.). Dieser Wagen hat seinen Platz gemäss Stabsanleitung beim Küchensaumtrain.

Es kann also für die Fassungen normalerweise mit 4 Gebirgsfourgons gerechnet werden, auf welchen sich im ganzen 3 grosse Fleischkörbe befinden.

b. einer Saumkolonne von 23 Tragtieren, mit einer durchschnittlichen Nutzlast von ca 70 kg pro Tragtier (bergungewohnte Tiere tragen nicht mehr als 60 kg, während trainierte Tiere 80 kg Nutzlast tragen)

Diese Saumkolonne ist mit folgendem Material ausgerüstet :

15 Paar Seitentaschen für Proviant (Seitenlasten für 15 Tiere).

18 Proviantkörbe für Fleisch, Käse und andern Proviant, als Oberlasten.

8 Paar Hafertaschen für den Hafertransport, zu 40 kg Fassungsvermögen pro Tasche.

16 Paar Packschienen für den Heutransport.

2 Fässchen à 25 Liter Fassungsvermögen,

1 Fässchen à 10 Liter Fassungsvermögen.

An Personal befindet sich bei diesem Fassungstrain :

1 Säumer-U. Off. als fachtechnischer Führer der Kolonne.

1 Fourier zur Besorgung der Fassungen und der Verpflegung der Kolonne.

2 Feldpostordonnanzen für die Postfassungen.

Dazu 57 Soldaten als Säumer, Wagenwachen und Begleitmannschaften, inkl. 1 Hufschmied. Das ergibt zusammen eine Fassungskolonne von :

61 Unteroffizieren und Soldaten,
33 Tieren,
4 Fuhrwerken

Dieser Fassungstrain hat die Aufgabe, die Verpflegungsbedürfnisse für Mann und Pferd auf dem Fassungsplatz zu übernehmen und nach vorn in den Truppenabschnitt hinein zu bringen. Gleichzeitig spediert er von vorn nach hinten den Rückschub.

Die Marschleistung für die Fuhrwerkkolonne beträgt durchschnittlich 4 km pro Stunde, wobei ein Halt von 10 Minuten einberechnet ist. Bei einer Tagesleistung von max. 7 Stunden kann somit im Maximum mit 30 km gerechnet werden. Die Distanz vom Fassungsplatz zur Truppe darf demnach 15 km nicht übersteigen, wenn der Fassungstrain hin und her gehen muss.

Im Gebirge wird für den Aufstieg im Mittel 300 M Steigung auf 1 Stunde gerechnet. Bei Aufstiegen von mehr als 1000 M. geht die Leistung zurück, nach 5 Stunden ganz wesentlich.

Für den Abstieg gilt als Mittel 600 M. Höhenunterschied 1 Stunde.

Witterung und schlechter Weg beeinflussen die Marschleistung stark (Felddienstreglement). Bei der Anlage der Fassungsplätze muss also auf die Wegverhältnisse hinter der Truppe gebührend Rücksicht genommen werden, entsprechend dem Grundsatze : Möglichste Schonung der Truppentrains.

2. Der Küchensaumtrain.

Der Stab, die Jnf. Komp. und die Mitr. Komp. des Geb. Bat. haben je 4 Küchentiere zugeteilt, also 20 pro Geb. Jnf. Bat.